

**Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 010/2022**

**Beschlussvorlage**

**Berichtsvorlage**

**Nachtrag**

**Berichterstatter**

Stephan Aumann

**Betreff:**  **Oxford Areal**

**York Areal**

**KonvOY GmbH**

**Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der  
KonvOY GmbH und der Geschäftsordnungen  
des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung  
der KonvOY GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Aufsichtsrat möge beschließen:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf als Änderungsfassung des Gesellschaftsvertrages KonvOY GmbH.

2. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt den als Anlage 2 beigefügten Entwurf als Änderungsfassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der KonvOY GmbH.

3. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt den als Anlage 3 beigefügten Entwurf als Änderungsfassung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der KonvOY GmbH.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

### **Begründung:**

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Münster hat aufgrund der Schwierigkeiten während der Corona-Pandemie, virtuelle Sitzungen durchführen und gleichzeitig notwendige Beschlüsse z.B. im Aufsichtsrat von Beteiligungsgesellschaften rechtlich wirksam fassen zu können, einen Entwurf für eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der KonvOY GmbH sowie der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der KonvOY GmbH wie mit beigefügten Anlagen 1 bis 3 empfohlen. Neben diesem Anlass zur Änderung wurden darüber hinaus noch folgende Punkte berücksichtigt:

- Vereinheitlichung der Regelung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von Mitgliedern des Rates und von Sachkundigen Bürgern für den Fall des Endes der Legislaturperiode
- Übernahme von Abstimmungsergebnissen mit der Bezirksregierung Münster hinsichtlich formaler Vorgaben aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in die Formulierungen der Satzung
- Vereinheitlichung der Kataloge der zustimmungspflichtigen Geschäfte unter den Beteiligungen
- Formulierungen in gendergerechter Sprache (in Abstimmung mit dem Amt für Gleichstellung) soweit noch nicht bereits geschehen
- Sowie weitere formelle und redaktionelle Anpassungen.

Die KonvOY GmbH schließt sich den Empfehlungen vollumfänglich an.

Eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages kann nur durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgen. Mit dieser Vorlage bereitet der Aufsichtsrat diese Beschlussfassung gemäß § 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der KonvOY GmbH durch entsprechende Beschlussempfehlung vor. Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung wird dann eine notarielle Beurkundung und eine Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister erfolgen.

Die Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der KonvOY GmbH soll ebenfalls aus den zuvor genannten Gründen erfolgen; sie wird nach Maßgabe des § 7 Ziff. 7.5 der Satzung ebenso durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt und mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der KonvOY GmbH durch entsprechende Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vorbereitet.

Nach den empfohlenen Anpassungen wäre dann auch eine Entschädigung für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der KonvOY GmbH möglich wofür sich der Ältestenrat unter dem 10.11.2021 ausgesprochen hatte; eine entsprechende Beschlussvorlage wird zeitnah nach Entscheidung der Gesellschafterin über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der KonvOY GmbH dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Anpassung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der KonvOY GmbH soll ebenfalls aus den zuvor genannten Gründen erfolgen; sie wird nach Maßgabe des § 5 Ziff. 5.5 der Satzung ebenso durch Beschluss



der Gesellschafterversammlung bestimmt und mit dieser Vorlage gemäß § 4 Ziff. 3 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der KonvOY GmbH durch entsprechende Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vorbereitet.

KonvOY GmbH  
gez. Stephan Aumann  
-Geschäftsführer-

**- Anlagen -**